



Touristenclub Biel
c/o Rene Büchel
Multengutstrasse 40, 3074 Muri b.Bern
Tel. 079 282 56 32 E-Mail: rene-buechel@bluewin.ch

MIETVERTRAG

Chalet TCB, Klubhaus in Les Prés-d'Orvin

Mieter: _____ Tel.: _____
Verantwortlicher: _____ Adresse: _____

Ankunft: Datum: _____ Zeit: _____
Abreise: Datum: _____ Zeit: _____ (bis max. 16h)
Anzahl Erwachsene: _____ Anzahl Kinder: _____

Miete: **1 Tag = Fr. 200.-** (ohne Übernachtung)
 2 Tage = Fr. 350.- (1 Übernachtung)
 3 Tage = Fr. 450.- (2 Übernachtungen)
 - Alle Preise inkl. Kurtaxen
 - Entsorgung Abfall mit Kehrichtsack 60 Liter Fr. 5.--

Auflösung des Mietvertrages

Bei vorzeitiger Auflösung dieses Mietvertrages sind dem Vermieter folgende Umtriebs-Entschädigungen zu bezahlen:

Bis 4 Wochen vor Mietantritt = 50.-
Bis 1 Wochen vor Mietantritt = 100.-

Reglement/Hausordnung

Dem beigelegten Reglement ist genau zu folgen. Für entstandene Schäden, mangelhafte Reinigung des Hauses oder unsachgemässe Bedienung der Einrichtungen haftet der obgenannte Mieter.

**Anzahlung von Fr. 100.- an Touristen-Club; 2500 Biel; (PC25-1483-8)
IBAN CH59 0900 0000 2500 1483 8 ; gilt als definitive Anmeldung.**

Datum: _____

Unterschrift des Vermieters: _____

des Mieters: _____

Hausordnung / Reglement

1. Jeder Hüttenbesucher ist angehalten, mit Brennmaterial, Wasser und Strom sparsam umzugehen.
2. Zum gesamten Inventar ist Sorge zu tragen.
3. Geschirr ist nach Gebrauch gereinigt zu verräumen. Zerbrochenes Geschirr ist bei der Abrechnung zu bezahlen.
4. Rucksäcke und anderes Gepäck, sowie nasse Kleider und Schuhe, sind im Vorraum zu deponieren.
5. Das Betreten des Schlafraumes ist nur mit Hausschuhen gestattet.
6. Der Schlafraum ist nur als Schlaf- und Ruheraum bestimmt. Er ist kein Spiel- und Essraum. Die Betten sind zu schonen und nur ohne Schuhe zu benützen.
7. Woldecken sind sorgfältig zu behandeln, nach Gebrauch gut zu lüften und sauber zusammengefaltet in die dazu bestimmten Schränke zu versorgen. Sie dürfen ausserhalb der Hütte nicht verwendet werden.
8. Tiere werden im Schlafraum und in der Küche nicht geduldet.
9. Vor Verlassen der Hütte hat sich der Verantwortliche zu vergewissern, dass alles in bester Ordnung hinterlassen wird. Die Böden und das Inventar sind zu reinigen. Das Feuer ist in allen Öfen zu löschen (Achtung: Glut = Brandgefahr!). Der Kühlschrank ist zu leeren. Der Elektroherd und das Licht sind auszuschalten. Fensterläden, Fenster und Türen sind gut zu verschliessen. Beim Verlassen der Hütte ist der Hauptschalter auszuschalten.
10. Anschläge in der Klubhütte sind zu beachten und zu befolgen.
11. Widerhandlungen gegen dieses Hüttenreglement, mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen am Eigentum des TCB haben Schadenersatz zur Folge.

Mitteilungen / Infos

- Kehricht (inkl. Sackgebühr 60 Liter Fr. 5.--) muss vom Mieter selber entsorgt werden.
- Nebst den von ihnen benötigten Lebensmittel und anderen Gebrauchsartikel sollten Sie mitnehmen: Taschenlampe, Schlafsäcke, Innenschuhe.
- Getränke sind in der Hütte erhältlich und hauptsächlich zu beziehen (siehe Tarife).
- Abrechnung erfolgt in Bar oder Ueberweisung bei Hüttenabgabe.
- Aussengrill und Holz sind vorhanden.

